

# Hygienekonzept CVJM Hülben Handball

## I. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer

### Vorwort

Das nachfolgende Hygienekonzept ist auf Basis der Vorlage des HVW erstellt und für die lokalen Gegebenheiten der Falkensteinhalle in Grabenstetten angepasst worden.

Ansprechpartner und Hygieneverantwortliche des CVJM Hülben

- Steffen Schweizer, Steffen\_Schweizer@gmx.de
- Klaus Schwenkel, klaus.schwenkel@t-online.de

### Anreise und Halle

#### 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln an. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden

#### 2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang erfolgt zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten.

#### 3. Hygiene-Maßnahmen bei Eintritt

- Auf folgende verpflichtende Maßnahmen wird bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen:
  - Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
  - Die Spieler betreten die Halle über den Sportlereingang
  - Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
  - Tragen eines Mund-Nasenschutz bis in die Kabinen
  - Erfassung aller beteiligten Personen (Liste vorab von den Trainern ausfüllen)
    - Vor- und Nachname
    - Datum
    - Zeitraum der Anwesenheit
    - Soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
    - Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt
- Sofern kein aktueller negativer Covid-19 Test vorliegt, gilt für folgende Personen ein Zutritt- und Teilnahmeverbot:
  - Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.
  - Personen, bei denen typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen oder Fieber oder Husten oder Halsschmerzen vorhanden sind.
  - Personen die innerhalb der letzten 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekehrt sind.

### Kabinen/ Räume

- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Es sind pro Kabine nur 8 Personen zugelassen. Deshalb stehen jeder Mannschaft 2 Kabinen zur Verfügung. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden. Sollte es zu Kapazitätsengpässen kommen wird empfohlen, dass die Gastmannschaften den Vortritt bekommen.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

#### **4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)**

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Es ist darauf zu achten, dass die Mannschaften getrennte Spielfeldzugänge wählen.

#### **5. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke**

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung). Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen (auf der zugewiesenen Hallenhälfte zwischen Mittel- und Torauslinie). Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren.

#### **6. Zeitnehmertisch**

- Das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Personen am Kampfgericht müssen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie den Mindestabstand von 1,5m nicht einhalten können.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Tisch sollte eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

## **Zeitlicher Spielablauf**

### **1. Aufwärmphase**

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld durch ihre Kabinen und begeben sich direkt in die Ihnen zugewiesene Spielfeldhälfte.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Hier gilt keine Abstandsregel.

### **2. Während des Spiels**

- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank auf- genommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

### **3. Halbzeit**

- Die Mannschaften verlassen das Spielfeld und begeben sich in ihre Kabinen.
- Bei der Pausenabsprache ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung ist vorzunehmen.

### **4. Nach dem Spiel**

- Die Spieler verlassen unmittelbar nach dem Spiel das Spielfeld und begeben sich in ihre Kabinen.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften. Ebenso sollte die komplette Halle gelüftet werden.

### **5. Lokales Hygienekonzept**

- Desinfektionsspender sind für alle zugänglich im Eingangsbereich und im Kabinengang aufgestellt.
- Es wird darauf geachtet, dass die Durchgangstüren innerhalb der Halle geöffnet sind, sodass ein Kontakt mit Türklinken vermieden werden kann.
- Auf die die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird hingewiesen.

### **6. Umgang mit kritischen Infektionsaufkommen:**

- Schritt 1: Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.
- Schritt 2: Information der Rundenleitung. Diese kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

## **Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele**

**Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)**

Personenkreis	Anzahl	Bemerkung
Spieler	28-32	14-16 pro Mannschaft
Trainer	4	Jeweils Trainer und Co-Trainer
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer	2	Abstandsregel gilt

**Zone 2: Tribünenbereich / Außenbereich**

Personenkreis	Anzahl	Bemerkung
Hygienebeauftragter	1	Abstandsregel, Mund-Nase-Schutz
Helfer/Ordner	3-5	Abstandsregel, Mund-Nase-Schutz

## II. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

### Vorwort

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 1. August dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen dürfen. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

Ansprechpartner und Hygieneverantwortliche des CVJM Hüblen

- Steffen Schweizer, Steffen\_Schweizer@gmx.de
- Klaus Schwenkel, klaus.schwenkel@t-online.de

### 1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Die Wegführung zu den Halleneingängen sowie die Abstandswahrung sind zu beachten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf allen Wegen in der Halle bis zum Sitzplatz Pflicht. Am Platz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

### 2. Einlass- und Auslassmanagement

- Der Haupteingang der Falkensteinhalle dient als Eingang für Zuschauer und Spielbeteiligte. Der Zutritt zur Halle erfolgt über die Flügeltüre neben der Theke. Die seitliche Tür auf der gegenüberliegenden Seite dient als Ausgang vor, während und nach dem Spiel für die Zuschauer.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.

### 3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts wird hingewiesen
- Die Kontaktdaten der Zuschauer und Spielbeteiligten müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden. Folgende Daten müssen dokumentiert werden:
  - Vor- und Nachname
  - Datum
  - Zeitraum der Anwesenheit
  - Soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
  - Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt
- Sofern kein aktueller negativer Covid-19 Test vorliegt, gilt für folgende Personen ein Zutritt- und Teilnahmeverbot:
  - Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.
  - Personen, bei denen typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen oder Fieber oder Husten oder Halsschmerzen vorhanden sind.
  - Personen die innerhalb der letzten 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekehrt sind.
- Die Erfassung der Daten erfolgt über einen Zettel der in eine Box eingeworfen werden muss. Die Eingabe der Daten ist verpflichtend für alle Anwesenden.

- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen werden über den Hygienebeauftragten kommuniziert.
- Es wird darauf geachtet, dass Einbahnverkehr stattfindet und Kreuzen und Begegnungen auf ein Minimum reduziert wird.

#### 4. Sitzordnung

- Unter Berücksichtigung der Abstandsregeln werden Maximal 40 Zuschauer pro Spiel zugelassen. Zusätzlichen Zuschauern wird der Zutritt bei der Eingangskontrolle verwehrt.
- Die nutzbaren Sitzplätze (mit ausreichend Abstand) sind auf der Tribüne markiert. Die Zuschauer werden angewiesen, dies zu beachten.
- Sobald die Zuschauer ihren Sitzplatz erreicht haben, dürfen sie den Mund-Nase-Schutz ablegen.
- Es sind keine Stehplätze zugelassen.
- Gastmannschaften dürfen Maximal 5 Begleitpersonen/Zuschauer mitbringen. Die sind im Vorfeld beim Hygienebeauftragten zu melden.

#### 5. Gastronomie

- Wegmarkierungen und Abstände sind zu einzuhalten.
- Das Verkaufspersonal hat Mund- und Nasenschutz oder Visiere zu benutzen.
- Bei witterungsbedingter Möglichkeit, wird der Verkauf von Getränken im Freien in Erwägung gezogen.
- Die Helfer, die den Verpflegungsstand betreuen, müssen einen Mund-Nase-Schutz sowie Einweg Handschuhe tragen.
- Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräume sind sicherzustellen.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer müssen regelmäßig desinfiziert werden.

#### 6. Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Die Toiletten sind von maximal 1 Person gleichzeitig zu besuchen.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang) ist in den Toiletten ausgehängt.

#### 7. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird gewährleistet (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

#### 8. Umgang mit kritischen Infektionsaufkommen (Zuschauer und/oder regionalen Lockdowns):

- Schritt 1: Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.  
Schritt 2: Information des Rundenleiters. Dieser kann die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren

#### 9. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.

Gez. Steffen Schweizer